



# Schulverfassung der Heinrich-Böll-Schule/Fürth

Integrierte Gesamtschule des Kreises Bergstraße

*Frieden*  
FRIEDEN

*Gerechtigkeit*  
GERECHTIGKEIT

*Zivilcourage*  
ZIVILCOURAGE

*Achtung vor den*  
ACHTUNG VOR DEN

*Mitmenschen*  
MITMENSCHEN

*Hilfsbereitschaft*  
HILFSBEREITSCHAFT

*Heinrich Böll*



HEINRICH BÖLL  
( 1917 - 1985 )

# Inhaltsverzeichnis

## Impressum

## Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

die Steuergruppe „Schulprogramm/Schulverfassung“ legt hiermit allen Eltern, Kolleginnen und Kollegen sowie Schülerinnen und Schülern die überarbeitete Version der Schulverfassung vor. Im Grunde gibt es nur wenige Änderungen, beispielsweise die Aussagen zum Begriff Gleichheit und Verantwortung. Die Schulordnung hat neben kleinen redaktionellen Änderungen Klarheit geschaffen in Bezug auf den Gebrauch von Handys im Rahmen der Schule. Ansonsten gibt es nur wenige Veränderungen.

# Präambel

Die Heinrich-Böll-Schule ist ein Lebensraum neben anderen. In ihm erfahren die Schülerinnen und Schüler die zentralen Merkmale unserer demokratischen Gesellschaft – diejenigen, die sie hat, und diejenigen, die sie haben will.

Deshalb schützt unsere Schulgemeinde – Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer – die Freiheit der Person, sie bejaht die Vielfalt der Meinungen, der Lebensziele und Lebensformen, sie ist pluralistisch und achtet die Würde des Menschen.

Sie will darüber hinaus auch ein Erfahrungsraum sein, in dem wichtige Kenntnisse vermittelt und Erkenntnisse erworben, Fähigkeiten entwickelt, gefördert und geübt und Vorstellungen geordnet werden.

Dadurch werden Schülerinnen und Schüler auf das Leben vorbereitet. Unsere Schule ist eine Gemeinschaft, die die Bedingungen eines friedlichen, gerechten, geregelten und verantworteten Zusammenlebens vermittelt.

Dies gelingt nur, wenn auch die Eltern ihre Erziehungspflicht wahrnehmen.

# Wir alle – Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern – verpflichten uns ...

- **die Würde des Menschen als unverletzlich zu betrachten.**

Denn jeder ist einmalig, unersetzlich und unverzichtbar und muss deswegen menschlich behandelt werden. Wir bringen allen Achtung und Anerkennung entgegen und unterlassen alles, was jemanden kränkt, beleidigt oder ihm schadet.

- **niemanden zu benachteiligen.**

Das heißt, wir setzen uns aktiv für die Gleichbehandlung aller ein und machen Ungleichbehandlung kenntlich. Wir sehen Mann und Frau als gleichberechtigt. Wir benachteiligen oder bevorzugen niemanden wegen seiner Abstammung, seiner Sprache, seiner Herkunft und seines Glaubens.

- **Toleranz zu üben.**

Das heißt, wir achten unsere Mitmenschen und nehmen sie in ihrer Andersartigkeit an. Wir hören uns die Ansichten und Interessen anderer an und bemühen uns, sie zu verstehen. Wir beachten die Menschenrechte und die daraus resultierenden Pflichten. Wir nehmen auf die Gefühle anderer Rücksicht.

- **aufeinander Rücksicht zu nehmen und voreinander Respekt zu haben.**

Das bedeutet, wir gehen höflich miteinander um und beleidigen niemanden beleidigen oder behindern niemanden in seiner Arbeit. Dies erleichtert unser Zusammenleben. Denn nur in einer friedlichen und freundlichen Umgebung können wir uns wohl fühlen und angemessen lernen, lehren und erziehen.

- **zu Gerechtigkeit.**

Der Sinn für Gerechtigkeit und Fairness wird in unserer Schule gefördert. Alle – Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern – arbeiten daran. Wir versichern, dass wir uns bemühen, in der Sache und zur Person gerecht zu sein. Wir schützen uns und andere vor Ungerechtigkeit.

- **zu Gewaltlosigkeit.**

Jeder hat das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit im Umgang miteinander. Wir lösen Konflikte gewaltfrei.

Wir beobachten beginnende Konflikte aufmerksam und greifen schlichtend ein, um gemeinsam eine angemessene und gerechte Lösung zu finden.

■ **zu Partnerschaft.**

Darunter verstehen wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit bei gemeinsamen Aufgaben und Zielen. Wir sind bereit voneinander zu lernen. Das bedeutet, dass wir uns gegenseitig helfen, wenn es nötig und erwünscht ist. Im Team können wir oft bessere Lösungen erzielen.

■ **zu fairer Kommunikation.**

Sie erfordert die Bereitschaft zum Informationsaustausch, Einfühlungsvermögen, genaues Zuhören, ehrlichen und offenen Umgang miteinander und vermeidet eine gewalttätige, den Einzelnen beleidigende und verletzende Sprache. Jeder hat das Recht, seine eigenen Überzeugungen und Interessen in angemessener Form darzulegen.

Jeder hat die Pflicht, sich berechtigter Kritik, die in angemessener Form vorgebracht wird, zu stellen.

Jeder hat die Pflicht, sich berechtigter Kritik, die in angemessener Form vorgebracht wird, zu stellen.

■ **zu Ehrlichkeit.**

Darunter verstehen wir, dass sich alle Gruppierungen der Schulgemeinde der Wahrheit verpflichten, das heißt, dass wir nach bestem Wissen und Gewissen handeln. Damit ermöglichen wir eine gegenseitige Vertrauensbasis.

■ **Verantwortung für uns selbst und andere zu übernehmen.**

Darunter verstehen wir, dass wir uns für das Wohlergehen unserer Mitmenschen stark machen, für Aufgaben der Schule zur Verfügung stehen und die Verantwortung für das Ansehen und Aussehen unserer Schule wahrnehmen.

■ **zu umweltbewusstem und umweltgerechten Handeln.**

Dies erfordert einen sorgsamen und verantwortungsvollen Umgang mit der Natur.

Zur Sicherung einer gesunden Umwelt als Grundlage unseres Lebens und des Lebens zukünftiger Generationen setzen wir uns aktiv ein.

■ **Leistung zu erbringen und zu achten.**

Dazu gehören Ausdauer und Anstrengungsbereitschaft.

Für Lehrer und Eltern bedeutet dies unter anderem auch, die Heranwachsenden so weit zu fördern, dass sie in der Welt bestehen, auf ihre Weise mitgestaltend einwirken, ihre eigene Persönlichkeit entfalten und ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten entwickeln können.

Die Schüler/innen sollen nicht nur ihr Wissen und Können mehren, sondern ihr Lernen zunehmend selbst bestimmen und zu einer fordernden Lernhaltung finden.

■ **zur Einhaltung einer sinnvollen Ordnung,**

die nicht nur unsere eigene Arbeit, sondern auch das tägliche Zusammenleben

begünstigt. Ordnung verlangt Regeln, an die sich Schüler/innen, Lehrer/innen und Eltern halten. Sie erfordert ein hohes Maß an Selbstdisziplin.

# I. Allgemeine Verhaltensweisen

## **1. Wir vermeiden die Verschmutzung und Beschädigung des Schulgebäudes und des Schulgeländes.**

- 1.1 Grundprinzip ist die Müllvermeidung.
- 1.2 Wir räumen Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter, wobei wir die Mülltrennung beachten.
- 1.3 Besonders achtsam gehen wir mit Getränken und Getränke-  
resten um.
- 1.4 Falls wir jemanden sehen, der seinen Müll nicht ordnungsgemäß entsorgt, sprechen wir ihn darauf an.
- 1.5 Alle Beschädigungen und groben Verunreinigungen, die wir nicht selbst beseitigen können, melden wir sofort dem Hausmeister.
- 1.6 Ein Pickdienst ist in den beiden großen Pausen eingerichtet (wöchentlicher Wechsel der Klassen) Die Klassen und Kurse verlassen ihre Räume in sauberem Zustand.

## **2. Wir achten das Eigentum unserer Mitmenschen und benutzen es nur mit deren Einverständnis.**

- 2.1 Bilder, Poster, Pflanzen, Möbel und ausgestellte Ergebnisse von Unterrichtsprojekten in den Klassen- und Fachräumen dürfen nicht beschädigt werden.
- 2.2 Schuleigentum behandeln wir sorgfältig. Dies gilt besonders für Instrumente, Bücher, Geräte und Demonstrationsobjekte.
- 2.3 Den natürlichen Verschleiß, aber auch mutwillige Zerstörung melden die Schüler/innen den Fachlehrer/innen. In letzterem Fall sorgt der Verursacher bzw. dessen Eltern/ Erziehungsberechtigte für die Reparatur bzw. den Ersatz.
- 2.4 Fundsachen geben wir beim Hausmeister ab.

## **3. Rauchen und der Umgang mit Drogen und Waffen**

- 3.1 Das Jugendschutzgesetz und die Hausordnung des Kreises Bergstraße gelten uneingeschränkt.



3.2 Rauchen auf dem gesamten Schulgelände ist während der Schulzeit untersagt.

3.3 Schülerinnen und Schüler ist der Konsum von Alkohol während der Schulzeit und generell auf dem Schulgelände verboten. Dieses Verbot gilt auch für die Veranstaltungen in der Schule und Schulveranstaltungen außerhalb der Schule.

3.4 Der Besitz, der Gebrauch und die Weitergabe von Drogen sind verboten. In der Regel führt ein Verstoß zum Schulverweis.

**4. Das Mitbringen von Waffen und anderen gefährlichen Gegenständen ist verboten.**

**5. Handys und elektronische Unterhaltungsgeräte gehören nicht in die Schule.**

5.1 Diese Geräte lenken von der notwendigen Konzentration auf den Unterricht ab und verhindern in den Pausen, dass die Schüler/innen miteinander sprechen, spielen und sich bewegen. Sollte das Mitführen eines Handys von den Eltern gewünscht oder aus anderen Gründen unerlässlich sein, so muss dieses auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein.

# II Besondere Regelungen

## 1. Schulgelände

- 1.1 Das Schulgebäude wird um 7.00 Uhr aufgeschlossen. Die Schüler/innen des 5. Jahrgangs dürfen ab 7.30 Uhr ihre Klassenräume unter Aufsicht aufsuchen. Alle anderen Schüler/innen können sich im Bereich des Foyers und im Bereich der Cafeteria aufhalten.
- 1.2 Die Treppen und oberen Flure sollen von den Schüler/innen erst nach dem Gong um 7.40 Uhr betreten werden. Eine Ausnahme von dieser Regelung kann die Gesamtkonferenz für einzelne Jahrgänge beschließen. Während der Unterrichtszeit verlassen die Schüler/innen das Schulgebäude nicht. In dringenden Ausnahmefällen legen die Schüler/innen der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer einen begründeten Antrag vor.
- 1.3 Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr.

## 2. Klassenräume/Fachräume

- 2.1 Für Ordnung und Sauberkeit im Klassenraum sind jede Klasse bzw. jeder Kurs und die unterrichtenden Lehrer/innen verantwortlich.
- 2.2 Beim Verlassen der Unterrichtsräume beachten wir folgende Punkte:
  - a) die Tafel gründlich reinigen,
  - b) Tischordnung wiederherstellen.
  - c) Stühle an die Tische stellen.
- 2.3 Nach Unterrichtsschluss sollen
  - a) die Stühle auf die Tische gestellt – außer in den naturwiss. Räumen –,
  - b) die Fenster und Lichtkuppeln geschlossen bzw. verriegelt und
  - c) das Licht ausgeschaltet werden.
  - d) Die Lehrkraft kontrolliert beim Verlassen den Raum und schließt ab.
- 2.4 Der Aufenthalt von Schüler/innen in Fachräumen ist wegen deren besonderer Einrichtung und der vorhandenen Gefahrenquellen nur unter Aufsicht einer Lehrkraft gestattet.

2.5 Die Schüler/innen halten sich während der Freistunde ausschließlich im Foyer, in der Cafeteria, in der Mediothek oder auf dem Schulhof auf, keinesfalls auf den Treppen und oberen Fluren.

### **3. Mediothek und Cafeteria**

3.1 Die Angebote der Mediothek und der Cafeteria können in den Pausen und während Freistunden genutzt werden.

3.2 Beim Aufenthalt in diesen Einrichtungen beachten wir die geltende Ordnung.

### **4. Turn- und Gymnastikhalle**

4.1 Beide Sporthallen betreten wir nur mit sauberen Turnschuhen und nur in Anwesenheit eines Sportlehrers.

4.2 Wegen Verletzungsgefahr ist der Aufenthalt in den Geräteräumen nur nach Anweisung des Sportlehrers gestattet.

### **5. Toiletten**

Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume.

### **6. Pausenreglung**

6.1 Große Pausen: Die Schüler/innen können die großen Pausen in folgenden Bereichen verbringen:

- a) im überschaubaren Schulhofbereich zwischen den Schulgebäuden (Hauptgebäuden, Sport und Gymnastikhalle, Fahrradhalle), auf dem oberen Treppenrand und der Wiese im Osten,
- b) im Foyer,
- c) in der Mediothek und
- d) in der Cafeteria.

## **7. Pickdienst**

- 7.1 Während und nach den großen Pausen sammelt – wöchentlich abwechselnd – jeweils eine Klasse auf dem Schulhof, im Foyer und in der Cafeteria den Abfall, der nicht ordnungsgemäß entsorgt wurde.
- 7.2 Die Schüler/innen holen dazu zu Beginn der Pausen Zangen und Eimer im Hausmeister-raum und bringen sie danach auch dorthin wieder zurück.
- 7.3 Die eingeteilten Schüler/innen kommen höchstens fünf Minuten nach Stundenbeginn zum Unterricht.

## **8. Entschuldigungen**

Der Besuch des Unterrichts ist Pflicht. Bei Schulversäumnis ist die Mitteilung über den Grund des Fernbleibens unmittelbar nach dem Fehlen vorzulegen, spätestens aber am 2. Tag danach (in Kursfächern spätestens in der 1. Kursstunde danach).

## **9. Gäste**

Besucher der Schule (Gäste, Freunde, ehemalige Schüler) sind willkommen, müssen sich aber im Sekretariat anmelden.

### III. Konfliktregelung

Alle Mitglieder der Schulgemeinde, also Schüler/innen, Lehrer/innen, Eltern und die Mitarbeiter der Schulleitung, verpflichten sich, auftretende Konflikte innerhalb und zwischen den Mitgliedern der jeweiligen Gruppen im Geiste dieser Schulverfassung zu lösen.

Die Schule bemüht sich, die räumlichen, zeitlichen und atmosphärischen Bedingungen für eine angemessene Streitschlichtung zu schaffen.

Jede konstruktive Konfliktregelung setzt eine konsequente Haltung aller Beteiligten voraus, nämlich in Wiederholungsfällen Bestimmtheit in Bezug auf die Einhaltung der Werte zu zeigen.

Für ein wiederholt unangemessenes Schülerverhalten und wenn es der Schutz von Personen und Sachen erfordert, finden die Bestimmungen des Hess. Schulgesetzes, also pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen, nach wie vor ihre Anwendungen.

## IV. Alle Mitglieder der Schulgemeinde haben das Recht in schriftlicher Form Änderungsvorschläge zu unterbreiten.

Die Schulleitung und das Kollegium, der SEB-Vorstand und die SV bestimmen ihre Vertreter für ein Redaktionsteam, das in regelmäßigen Abständen die Evaluation vornimmt und den entsprechenden Gremien vorlegt.

Die Schulkonferenz hat die vorliegende Schulverfassung in ihrer Sitzung am xxxxxx verabschiedet. Sie tritt am xxxxxxxx in Kraft.

Fürth, xxxxxxxxxxxx

Wolfgang Pieper  
(Vorsitzender der Schulkonferenz)

# Unser Leitbild

Die Heinrich-Böll-Schule fühlt sich ihrem Namensgeber verbunden. Seine Werte sind auch für uns wichtig, deshalb sind sie auch in die Schulverfassung aufgenommen: Frieden, Gerechtigkeit, Zivilcourage, Achtung vor den Mitmenschen, Hilfsbereitschaft und Solidarität.

Unsere Schule ist eine Gemeinschaft, die die Bedingungen eines friedlichen, gerechten, geregelten, verantwortlichen Zusammenlebens vermittelt.

Die Heinrich-Böll-Schule ist ein Lebensraum neben anderen.

In ihm erfahren die Schüler/innen die zentralen Merkmale unserer Gesellschaft.

Deshalb schützt unsere Schulgemeinde die Freiheit der Person, sie bejaht die Vielfalt der Meinungen, der Lebensziele und Lebensformen. Sie ist pluralistisch und achtet die Würde des Einzelnen.

Sie will darüber hinaus auch ein Erfahrungsraum sein, in dem wichtige Erkenntnisse erworben werden. Fähigkeiten sollen entwickelt, gefördert und geübt und Vorstellungen geordnet werden.

Dadurch werden Schüler/innen auf das Leben vorbereitet.

